

## **Antrag 2 zur Diözesanversammlung am 22. April 2023**

### **Antragstitel: Einsetzung einer Wahlfindungskommission sowie eines Wahlausschusses**

**Antragstext:** Die Diözesanversammlung 2023 beschließt, eine Wahlfindungskommission sowie einen Wahlausschuss zur Vorbereitung der Wahlen 2024 zum Diözesanvorstand einzusetzen. Der Wahlausschuss sollte wenigstens über eine(n) Vorsitzende(n) und 5 - 6 Beisitzer verfügen. Sollte auf der Diözesanversammlung in Berchtesgaden kein vollständiges Gremium gewählt werden können, wird der amtierende Vorstand ermächtigt, Berufungen auszusprechen.

**Begründung:** Nachdem Karlheinz Brunner angekündigt hat, im nächsten Jahr nicht mehr für das Amt des Diözesanvorsitzenden zu kandidieren und weitere Positionen im DV-Vorstand zu besetzen sind, steht der Diözesanverband vor der Herausforderung, geeignete Kandidaten für die dann zu besetzenden Ämter zu finden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Diözesanvorstand, Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden. Aus diesem Grund sollen im Wahlausschuss Vertreter\*innen des Diözesanvorstands, der Kolpingsfamilien und Bezirksverbänden zusammenarbeiten.

München, den 6. April 2023  
Für den Diözesanvorstand



Karlheinz Brunner  
*Diözesanvorsitzender*